

Generationengerechtigkeit und wissenschaftliche Bibliothek

Ulrich Hohoff

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Hohoff, Ulrich. 2015. "Generationengerechtigkeit und wissenschaftliche Bibliothek." In *Vernetztes Wissen. Online. Die Bibliothek als Managementaufgabe: Festschrift für Wolfram Neubauer zum 65. Geburtstag*, edited by Rafael Ball and Stefan Wiederkehr, 135–51. Berlin: De Gruyter Saur.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright



Ulrich Hohoff

Generationengerechtigkeit und wissenschaftliche Bibliothek

Ein neues Konzept für die dauerhafte Nutzbarkeit der Publikationen aus Wissenschaft und Kultur

Viele Architekten und Bauplaner haben in den letzten Jahren die Themen generationengerechtes Bauen und generationengerechtes Wohnen entdeckt. Sie bieten Häuser und Wohnungen an, die auf den speziellen Bedarf bestimmter Altersgruppen zugeschnitten sind. Meistens sind es Angebote für jene älteren Menschen, die in der Werbesprache häufig die Generation 50 plus genannt werden.

Auch für Bibliotheken sind generationengerechte Angebote von Servicesdienstleistungen ein wichtiges Thema. So gelten etwa in der Benutzung vor Ort Arbeitsräume für die Gruppenarbeit mit einem tolerablen Geräuschpegel sowie mobile Services als attraktive Angebote für die aktuell Studierenden.

Der Begriff „Generationengerechtigkeit“

Mit Benutzungsfragen beschäftigt sich dieser Beitrag jedoch nicht. Denn der Begriff Generationengerechtigkeit im Titel bezeichnet nicht dasselbe wie „generationengerecht“, sondern etwas Anderes und Grundsätzlicheres. Generationengerechtigkeit ist jene Gerechtigkeit, die sich durch den Vergleich zwischen den Generationen ermitteln lässt. Sie betrifft gleichzeitig lebende, also einander überlappende, aber auch aufeinander folgende Generationen. Der zuletzt genannte Fall, die intergenerationale Gerechtigkeit, bildet den Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen. Ihr Thema ist das Verhältnis der heute lebenden Generationen in der Wissenschaft und der Kultur zu den später folgenden Generationen.

„Generationengerechtigkeit“ ist in Deutschland erstmals in den 1980er-Jahren in der politischen Debatte über die Zukunft des Sozialstaats als wichtiges Thema der Gesellschaft erkannt worden. Seinerzeit hatte die Debatte sich an der Frage entzündet, ob die Altersrente langfristig sicher sei. Sie legte einen Generationenkonflikt zwischen älteren und jüngeren Bürgern offen. Später avancierte „Generationengerechtigkeit“ zum zentralen Begriff in der Debatte um eine nachhaltige Politik, welche die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt. Etwa seit dem Jahr 2002 fand er erstmals Eingang in die Programme politischer Parteien.

Die folgende Definition von Jörg Tremmel aus dem „Handbuch Generationengerechtigkeit“ (2003) ist ein Resultat dieser Entwicklung. „Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn die Chancen nachrückender Generationen auf Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse mindestens so groß sind wie die der ihnen vorangegangenen Generationen.“¹ Diese Definition geht auf den sogenannten Nachhaltigkeits-Imperativ von 1987 zurück. Damals hatte der „Brundtland-Bericht“ der UNESCO-Weltkommission für Umwelt und Entwicklung ihn erstmals verwendet.²

Im Prinzip erstreckt Generationengerechtigkeit sich auf sämtliche Generationen in der Zukunft und auf deren jeweilige Angehörige. Dadurch konfrontiert sie die Politik mit großen Herausforderungen; hier ist ein Beispiel dafür: „Es darf also z. B. nicht die heute mittlere Generation die heute junge besser stellen um den Preis, dass es der nächstfolgenden schlechter als beiden geht.“³

Generationengerechtigkeit und nachhaltige natürliche Ressourcen

Generationengerechtigkeit ist ein Konzept von grundsätzlicher Bedeutung. Es wendet den Grundsatz, dass die Bürger eines Landes dieselben Rechte haben, auch auf die Zukunft dieses Landes an. Daher kann Generationengerechtigkeit sogar zum Leitbild für eine Gesellschaft werden, die Gegenwart und Zukunft als gleichwertig ansieht und die Bürger beider Zeiträume jeweils in ihren Rechten respektiert.

Der Erfolg des Konzepts zeigte sich rasch in der Diskussion über die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Schon im Jahr 1994 ist es gelungen, Nachhaltigkeit in Verbindung mit Generationengerechtigkeit an prominenter Stelle gesetzlich zu verankern. Sie wurde damals in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Art. 20a GG lautet: „Der Staat schützt auch in Ver-

¹ Tremmel, Jörg: Generationengerechtigkeit – Versuch einer Definition. In: Stiftung für die Rechte künftiger Generationen (Hrsg.): Handbuch Generationengerechtigkeit. Bearbeitet von Jörg Tremmel. 2., verb. Aufl. München: ökom Verlag 2003. S. 35.

² Dort heißt die Formulierung: „Nachhaltigkeit ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der heutigen Generation erfüllt, ohne den künftigen Generationen die Möglichkeit zu nehmen, ihre Bedürfnisse zu erfüllen.“ Weltkommission für Umwelt und Entwicklung: Unsere gemeinsame Zukunft (Brundtland-Bericht). Mit einem neuen Vorwort zur deutschen Ausgabe. Hrsg. von Volker Hauff. Greven: Eggenkamp Verlag 1987. Nr. 27.

³ Tremmel, Generationengerechtigkeit (wie Anm. 1), S. 35.

antwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung ...“. Generationengerechtigkeit genießt also im Hinblick auf den Natur- und Umweltschutz bereits Verfassungsrang.

Trotz offener Fragen ist Generationengerechtigkeit in den Bemühungen um eine nachhaltige Ressourcenpolitik ein weltweites Topthema geworden. Das zeigt sich etwa daran, dass der Club of Rome sich dafür einsetzt. „Grenzen des Wachstums“ hieß der Aufsehen erregende erste Bericht an den Club of Rome von 1972. Dieser Buchtitel hat als Begriff Karriere gemacht. Zuletzt erschien 2009 die überarbeitete und aktualisierte dritte Version des Berichts. Darin ist Generationengerechtigkeit als eine Hauptforderung zur Rettung der natürlichen Lebensgrundlagen aufgeführt. Im abschließenden Kapitel „Rüstzeug für den Übergang zur Nachhaltigkeit“ wird sie als unverzichtbarer Bestandteil einer verantwortungsvollen Ressourcenpolitik gewürdigt. Um diese zu realisieren, richtet der Bericht an den Club of Rome folgende Forderung an die Politik: „Politische Strukturen, die ein Gleichgewicht zwischen kurzfristigen und langfristigen Überlegungen erlauben: die Möglichkeit, jetzt zugunsten unserer Enkel politischen Druck auszuüben.“⁴

Als Konzept umfasst Generationengerechtigkeit aber weit mehr als diesen Teilbereich des Zusammenlebens. Wenn versucht wird, sie in die Praxis umzusetzen, sind jeweils gewichtige Fragen zu klären. Die möglichen Lösungen sind Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher und politischer Fachdiskussionen. Einige der zu lösenden Probleme betreffen nicht nur den Umweltschutz und den Naturschutz, sondern jeden Lebensbereich, der Generationengerechtigkeit anstrebt:

- die Begriffsklärung: Wer ist z. B. mit „Generation“ gemeint?
- die Verbindlichkeit: Wer schließt mit wem darüber Vereinbarungen (und für welchen Zeitraum sollen sie gelten)?
- die Verschriftlichung von Bedürfnissen zukünftiger Generationen: Wer kennt sie und wer verantwortet ihre Formulierung?
- die Prognose-Unsicherheit: Wie werden zentrale Faktoren wie das Klima und der Ressourcenbedarf sich entwickeln?

⁴ Meadows, Donella, Joergen Randers u. Dennis Meadows: Grenzen des Wachstums. Das 30-Jahre-Update. Signal zum Kurswechsel. Aus dem Englischen von Andreas Held. 3. Aufl., mit einem Geleitwort von Prinz El Hassan Bin Talal, Präsident des Club of Rome. Stuttgart: S. Hirzel Verlag 2009. S. 284.

- das Motivationsproblem: Welcher Antrieb ist stark genug, um Menschen heute zum Lösen von Problemen zu veranlassen, die weit in der Zukunft liegen?⁵

Generationengerechtigkeit und nachhaltige Ressourcen in Kultur und Wissenschaft

Eine der wichtigsten Voraussetzungen, um Generationengerechtigkeit zu erreichen, besteht darin, die für nachfolgende Generationen wichtigen Güter zu bewahren und sie für die Zukunft bereitzustellen. Sie bilden einen erheblichen Teil des Erbes für die Zukunft. Zu diesen Gütern, die einige Autoren auch als Kapitalien bezeichnen, gehören zunächst, wie wir sahen, die Güter der Natur. Eine Folge des neuen Umweltbewusstseins war z. B. das „grüne Bauen“ auch für Kultur und Wissenschaft. Es verwendet natürliche Materialien und hilft, die Umweltbelastung zu vermindern, etwa durch einen minimalen Energieverbrauch.

Daneben gelten noch weitere Güter als unverzichtbares Erbe für künftige Generationen: soziale Güter (darunter die Institutionen in der Gesellschaft), menschliche Güter (darunter Bildung und Wissen) sowie kulturelle Güter (darunter das kulturelle Erbe).⁶ Folgt man diesem Ansatz, dann sind Institutionen wie die wissenschaftliche Bibliothek und die Universität sowie das dort vorhandene Erbe an Wissenschaft und Kultur wichtige Bausteine im Konzept der Generationengerechtigkeit.

Die Umsetzung beginnt jeweils damit, dass die wichtige Option auf Zukunftsfähigkeit für diese Güter ernst genommen wird. Eine rechtliche Verpflichtung auf dieses Konzept wird sich allerdings kaum erreichen lassen. Daher stellt sich die Frage, welchen Grad an Verbindlichkeit die Orientierung des Handelns am Bedarf der folgenden Generationen erreichen kann. Auf der Suche nach einer Antwort kann man auf andere Regelungen in der Gesellschaft verweisen, die ebenfalls keine Fixierung des Wortlauts in Verträgen im Wortsinn kennen. Ein Beispiel: „Generationenverträge sind die einzigen Verträge, die von den Vertragspartnern nicht unterschrieben sind.“⁷ Entscheidend ist, dass sie trotzdem gelten, solange die Gesellschaft von ihrer Richtigkeit überzeugt ist. Ein weiteres Beispiel ist das Renten-

⁵ Diese und weitere Punkte erörtert Markus Vogt: Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive. München: ökom Verlag 2009. S. 386 ff.

⁶ Tremmel, Generationengerechtigkeit (wie Anm. 1), S. 37.

⁷ Woestmeyer, Martin: Generationengerechte Kulturpolitik. In: Handbuch Generationengerechtigkeit (wie Anm. 1), S. 297.

system: Eine Generation zahlt ein, die nächste finanziert daraus ihre Rente. Das funktioniert, weil die einzahlende Generation darauf vertrauen kann, dass sie ihre eigene Rente später aus den Zahlungen der vorigen Generation erhalten wird.

In Wissenschaft und Kunst ist die Ausgangssituation anders, weil dort kein staatliches Sicherungssystem (wie eine Rentenversicherung) existiert. Trotzdem funktioniert auch hier das Prinzip der Weitergabe von Gütern an die nächste Generation gut. Denken wir in der Wissenschaft etwa an die anerkannte Feststellung des Wissenschaftssoziologen Robert K. Merton, wonach Wissenschaftler auf den Schultern von Riesen stehen. Dort oben sehen sie weiter als ihre Vorgänger und können dadurch neue wissenschaftliche Leistungen erbringen. Sie nutzen das ihnen überlieferte Wissen und bauen auf diesem Wissen Neues auf. Oder denken wir in der Kultur an die entscheidend wichtige Rolle der Tradition. Das lateinische Wort bezeichnet den Vorgang der Überlieferung. Die Tradition sichert uns den Zugriff auf überkommene Kulturschätze und kulturelle Errungenschaften der Vergangenheit; sie prägt zugleich den Umgang mit ihr. Durch Tradition gehen diese Güter auch an die nächste Generation über. Die beteiligten Personen nehmen hier die Rolle von Treuhändern für die Kultur ein. In ihrem Handeln sind sie sich der Zustimmung durch die Gesellschaft sicher.

Auch in der Wissenschaft spielt das intergenerationale Weitergeben von Wissen eine erhebliche Rolle. In der Forschung spiegelt sie sich z. B. in dem besonderen Verhältnis zwischen Dozenten („Lehrer“) und ihren habilitierten ehemaligen Studierenden („Schüler“) wieder, aber auch in der Rolle, welche die „Schule“ eines Wissenschaftlers bzw. einer Wissenschaftlerin für die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse spielt. Da die Wissenschaften und die Kultur die Weitergabe von Wissen an die folgende Generation laufend wahrnehmen, macht diese Funktion sie zu natürlichen Wegbereitern von Generationengerechtigkeit.

Legen wir die zitierte Definition von Generationengerechtigkeit zugrunde, dann lautet die Kernfrage für die Umsetzung dieses Konzepts: Wie können wir heute dazu beitragen, dass die Chancen der Nachkommen auf Befriedigung ihrer Bedürfnisse nicht schlechter sind als jetzt? Mit Sicherheit lässt sich schon sagen, dass eine generationengerechte Kulturpolitik nicht weniger als einen Paradigmenwechsel erfordert. Denn: „Kulturelles Handeln richtet sich traditionell an den Interessen *früherer* Generationen aus. Kulturelles Handeln und Politik an den Interessen der Nachkommen auszurichten, könnte auch zu einem bewussteren Umgang mit dem schöpferischen Prozess in der Gegenwart führen.“⁸ Das würde bedeuten, dass Nachhaltigkeit bereits in der Gegenwart als Leitmotiv des kulturellen Handelns Geltung erlangen müsste. In einer Reihe von Wissenschafts-

⁸ Woestmeyer, Kulturpolitik (wie Anm. 7), S. 306.

fächern haben Traditionen einen so hohen Stellenwert, dass sie auch in Zukunft als unentbehrlich angesehen werden. Das gilt etwa für geisteswissenschaftliche Fächer, für das Recht und für die Mathematik.

Aber welche Chancen hat Nachhaltigkeit für lange Zeit in Forschungsbieten, die heute auf immer kürzere Innovationszyklen der digitalen Welt rasch reagieren müssen? In den noch weitgehend textbasierten Wissenschaftsfächern dürfte eine positive Antwort darauf eher zu finden sein als in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern sowie in der Medizin. Aber auch dort ist die Grundlagenforschung ein entscheidender Teil des Wissenschaftssystems. Außerdem ist die Motivation, sinnvolle Anwendungen für kommende Generationen zu entwickeln, hier häufig sehr stark. Selbst Disziplinen mit raschen Innovationszyklen sollten daher in der Lage sein, Zukunftsfähigkeit zu einem Grundprinzip ihrer Arbeit zu machen. Denn nur ein Planungshorizont, der sich auf längere Zeiträume erstreckt, wird sicherstellen, dass Grundlagenforschung sich in Anwendungen umsetzen lässt und dass das Wissen dieser Fächer auch der nächsten Generation zur Verfügung steht.

Ein Vordenker des Konzepts der Generationengerechtigkeit, Jörg Tremmel, schlug in seiner 2012 publizierten „Theorie der Generationengerechtigkeit“ angesichts der erheblichen Umsetzungsprobleme (einige hatten wir oben genannt) bereits vor, in der Frage, was von heute nach morgen weiterzugeben ist, besser nicht mehr von Gütern (oder Kapitalien; beide Begriffe werden in einem sehr weiten Sinn gebraucht) zu sprechen. Denn die Praxis zeige, dass deren Wünschbarkeit, Definition, Berechnung und Substituierbarkeit große Probleme darstellten. Andere Diskutanten lehnten diesen Schritt als voreilig ab. Ein Alternativvorschlag von Tremmel, stattdessen auf die internationale Ebene zu wechseln und das menschliche Wohl ausschließlich nach dem Human Development Index der UNESCO (HDI) zu berechnen, stößt ebenfalls auf heftige Kritik. Im HDI werden nämlich nur wenige Eigenschaften berücksichtigt (vor allem Lebenserwartung, Bildungsdauer und Einkommen). Auch wird z. B. die Unterscheidung zwischen arm und reich in einem Land im HDI nicht abgebildet.⁹

Daher ist der Versuch, das Konzept der Generationengerechtigkeit auf die „Güter“ Wissenschaft und Kultur sowie auf wissenschaftliche Bibliotheken als anerkannte Vermittlungsinstanzen für diese Güter zu beziehen, vielversprechend. Zu fragen ist hier, inwiefern Nachhaltigkeit auf lange Zeit für Kultur und Wissenschaft gegeben oder herstellbar ist. Einige Probleme, die sich der wissen-

⁹ Tremmel, Jörg: Eine Theorie der Generationengerechtigkeit. Münster: mentis Verlag 2012. S. 119–210. Vgl. die Rezensionen von Anja Karnein (Deutsche Zeitschrift für Philosophie 61 [2013] H. 5–6, S. 837–840) und Johannes Rohbeck (Zeitschrift für politische Theorie 5 [2014] H. 1, S. 121–124).

schaftlichen Bibliothek auf dem Weg zu einem generationengerechten Umgang mit den Gütern der Wissenschaft und der Kultur stellen werden, sollen kurz erörtert werden.

Ein generationengerechter Umgang mit nicht digital vorliegenden Beständen

Es gibt zunehmend Stimmen, die davor warnen, dass Printbestände bzw. nicht digital vorliegende Materialien in einer immer stärker durch den digitalen Zugriff bestimmten Gesellschaft – zumindest im Bereich der Kultur – bereits ins Hintertreffen geraten seien: „Der Systemwechsel vom analogen zum digitalen kulturellen Gedächtnis hat sich in den letzten drei Jahrzehnten unaufhörlich beschleunigt. Er ist dem Prinzip nach vollzogen. Eine offene Diskussion darüber, ob und in welcher Form das kulturelle Gedächtnis - Literatur, bildende Kunst, historische Dokumente, Filme, Fotografien - den zukünftigen Generationen am besten überliefert werden sollte, wurde nicht geführt.“¹⁰ Es ist abzusehen, dass die Ubiquität medialer Speicherung sich auf das Ziel der Generationengerechtigkeit in zweierlei Hinsicht negativ auswirken dürfte. Am Beispiel des Kulturguts sei die Situation kurz skizziert.

Eine künftige Generation, die überliefertes Kulturgut nur in digitaler Form kennlernt und erfährt, würde erstens den Zugang zu den Originalen verlieren. Damit würde ihre Entscheidungsfreiheit wesentlich beschnitten; sie hätte nicht mehr die Möglichkeiten der vorherigen Generation. Viele Erfahrungsbereiche gingen verloren, darunter die Erfahrung der Materialvielfalt und der spezifischen Formen von Information auf vielfältigen nicht digital vorliegenden Trägermedien, die optischen und haptischen Möglichkeiten und der Blick für den intrinsischen Wert der Originale. Der Überblick darüber, welcher Anteil aller Originale digital verfügbar ist, ginge ebenfalls verloren.

Noch fataler sei es, so wird argumentiert, dass die nächste Generation von der Tradition abgeschnitten würde. Eines der wesentlichen Argumente für Nachhaltigkeit im Sinn von Generationengerechtigkeit ist bisher die Reziprozität des Erbes: Die künftige Generation soll den Zugang zur Tradition erhalten, weil die

¹⁰ So der Kulturwissenschaftler Bernhard Serexhe: Skizzen zum Systemwechsel des kulturellen Gedächtnisses. In: Der Vergangenheit eine Zukunft. Eine Publikation der deutschen Digitalen Bibliothek. Hrsg. von Ellen Euler u. Paul Klimpel. Berlin: iRights.Media 2015 (ohne Seitenzahlen). <http://irights-media.de/webbooks/dervergangenheiteneinezukunft/chapter-skizzen-zum-systemwechsel-des-kulturellen-gedaechtnisses/> (25.5.2015).

jetzige Generation diesen Zugang auch von ihrer Vorgänger-Generation erhalten hat. Dieses Prinzip würde außer Kraft gesetzt, wenn nur noch digitalisierte Inhalte zugänglich blieben, die Medien, auf denen die Inhalte über lange Zeit überliefert wurden, aber nicht.

Es ist hilfreich, sich in dieser Diskussion zu vergewissern, dass für das Konzept der Generationengerechtigkeit die Alternativlosigkeit des kulturellen Gedächtnisses in digitaler Form ja weder zwingend noch eigentlich akzeptabel ist. Wenn die künftige Generation digitale Angebote bevorzugt und darauf mobil zugreift, muss natürlich bald ein sehr breites digitales Angebot geschaffen werden. Es sollte so weit wie möglich offen zugänglich sein.

Daneben ist aber nicht zu vergessen, dass Originale, die der Forschung zur Verfügung stehen, weiterhin notwendig sind, also auch deren Bestandserhaltung und langfristige Verfügbarkeit. Denn nicht alle gedruckten und analog produzierten Medien werden in den nächsten Jahrzehnten digital verfügbar sein. Dafür sprechen materialspezifische, sammlungsspezifische, rechtliche und finanzielle Gründe. Außerdem haben die Erfahrungen der vergangenen 20 Jahre gezeigt, dass es gerade wegen der raschen Weiterentwicklung von Technologien nicht akzeptabel ist, ein vor langer Zeit erstelltes Digitalisat als einzige digitale Qualität für Jahrzehnte zur Nutzung anzubieten. Vielmehr werden immer wieder Originale gebraucht, um verbesserte neue Technologien der Digitalisierung überhaupt anwenden zu können.

Viele Wissenschaften sind auf Quellen angewiesen, die zum kulturellen Gedächtnis gehören. Auch diese Wissenschaftsfächer müssen und werden – in einem Umfang, der sich vielleicht verändern wird – für lange Zeit noch auf Originale zurückgreifen. Im Jahr 2009 formulierte die „Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten“, eine Gruppe von Leiterinnen und Leitern großer Bibliotheken und Archive mit historischen Beständen aus Deutschland, eine Denkschrift, welche die Bundesregierung und die Bundesländer an ihre Aufgabe erinnerte, ein nationales Konzept für die dauerhafte Bestandserhaltung zu erarbeiten.¹¹ Das Konzept liegt im Frühjahr 2015 noch nicht vor.

Neben Pflichten zur Erhaltung, die sich aus den Interessen der Nachkommen ergeben, kennt die Naturethik auch Pflichten zur Erhaltung und Überlieferung, die sich aus unserem gegenwärtigen Umgang mit natürlichen Ressourcen ergeben. Der interessante Punkt für die Bibliotheksarbeit daran ist: Diese Ansätze „lassen sich nahezu bruchlos auf überkommene kulturelle Güter wie Bücher, die

¹¹ Zukunft bewahren. Eine Denkschrift der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. Hrsg. von Barbara Schneider-Kempf. Text: Thomas Bürger u. a. Berlin: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz 2009.

Bestände von Archiven und Museen, Bauwerke und die übrigen Erzeugnisse des menschlichen Geistes aus Vergangenheit und Gegenwart anwenden“.¹²

Hierfür wurden laut dem Philosophen Dieter Birnbacher¹³ bisher drei Ansätze entwickelt. Der erste ist bedürfnisorientiert. Er fordert, das Kulturgut zu erhalten, weil wir heute denken, die Gesellschaft werde es auch viel später noch benötigen. Aus der Geschichte wissen wir, dass Bedürfnisse sich ändern. Heute wenig gebrauchtes Kulturgut kann später eine Renaissance erfahren. Wir dürfen die Möglichkeit der Auswahl daher nicht begrenzen. Der zweite Ansatz zur Erhaltung ist bewertungsorientiert und ebenfalls für Kulturgut geeignet. Demnach ist Kulturgut zu erhalten, weil es für uns einen inhärenten Wert hat, der von der Nutzung unabhängig ist, etwa einen ästhetischen Wert oder einen Bildungswert. Die Sozialwissenschaften bezeichnen ihn auch als Optionswert, als Existenzwert und als Vermächtniswert. Der dritte und anspruchsvollste Ansatz spricht dem Kulturgut einen intrinsischen Wert zu, d. h. einen Eigenwert, der ihm unabhängig vom Nachweis einer Wertschätzung zukommt. Vor allem die Archive haben hierzu nähere Definitionen erarbeitet.

Der intrinsische Wert (von lat.: *intrinsecus* – Im Innern, inwendig) ist durch Kriterien bestimmt, bei denen ein enger innerer Zusammenhang zwischen der Aussage und der vorhandenen Form der Überlieferung, bzw. den Zusammenhängen der jeweiligen Überlieferung besteht. Er bezieht sich z. B. auf Archivalien, die eine besondere, einzigartige oder ungewöhnliche äußere Form (etwa besonderes Papier, Wasserzeichen, Aufdrucke, Tinte, Vermerke etc.) aufweisen, die bei einer Konversion auf einen anderen Informationsträger nicht überliefert werden können. In solchen Fällen ist der intrinsische Wert hoch ...¹⁴

Noch ist nicht geklärt, welcher dieser Ansätze gewählt werden soll oder ob sie zu kombinieren sind. Zusätzlich gibt es noch zwei enger begrenzte Fälle, in denen Kulturgut für die Zukunft unbedingt zu erhalten ist – sozusagen ein Pflichtprogramm. Es umfasst den Fall, in dem ein Verlust irreversibel wäre, und den Fall, in dem das Kriterium der Seltenheit erfüllt ist. Bei Bibliotheksgut sind in der Regel Recherchen erforderlich, um zu klären, ob diese Fälle vorliegen.

¹² Birnbacher, Dieter: Intergenerationelle Verantwortung und kulturelles Erbe. In: Michael Hollmann u. Andre Schüller-Zwierlein (Hrsg.): *Diachrone Zugänglichkeit als Prozess. Kulturelle Überlieferung in systematischer Sicht*. Berlin, München, Boston: De Gruyter 2014. S. 148 (Age of Access? Grundfragen der Informationsgesellschaft 4).

¹³ Für eine Diskussion der drei Ansätze vgl. z. B. Birnbacher, Verantwortung (wie Anm. 12), S. 148–153, dem dieser Abschnitt folgt.

¹⁴ Archivschule Marburg: Forschungsprojekt Intrinsischer Wert. <http://archivschule.de/DE/forschung/forschungsprojekte/intrinsischer-wert/forschungsprojekt-intrinsischer-wert.html> (1.6.2015).

In Überlegungen zur Erhaltung der natürlichen Vielfalt spielt der Zwang entscheiden zu müssen, ob die ganze Gattung für die Zukunft zu erhalten sei oder nur einzelne Individuen (z. B. bei Tierarten nach dem Arche-Noah-Prinzip), eine wesentliche Rolle. Bei der Erhaltung von Kulturgut tritt diese schwierige Frage ebenfalls auf. Hierfür wurde vor einigen Monaten vorgeschlagen, in Analogie zum **safe minimum standard** in der bedrohten Tierwelt, auch von Kulturgut, das keinen intrinsischen Wert hat, nur sehr wenige Exemplare unbedingt dauerhaft zu erhalten.¹⁵ Dies könnten bei gedruckten Publikationen z. B. die nationalen Pflichtexemplare sein. In Deutschland könnten ggf. die regionalen Pflichtexemplare, Werke aus den fünf Sammlungen Deutscher Ducke sowie ausländische Literatur aus den Sondersammelgebiets-Bibliotheken der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die bis 2013 existierten, ergänzend hinzukommen.

Unabhängig davon bleibt die Frage zu klären: Inwieweit bezieht sich der Anspruch späterer Generationen auf das kulturelle Erbe aus Vergangenheit und Gegenwart auch auf ganze Sammlungen in Bibliotheken, z. B. auf solche mit bestimmten Provenienzen und auf weitere Sondersammlungen (historische, wertvolle, seltene, aus besonderen Materialarten bestehende, archivalische, museale, kuriose usw.). Hierzu wie zu vielfältigen weiteren Materialarten außerhalb der gedruckten Bibliotheksbestände fehlt noch weitgehend eine fachliche Expertise. Nur für wenige Materialarten, etwa für mittelalterliche Handschriften und für Nachlässe bedeutender Persönlichkeiten (Wissenschaftler, Schriftsteller, Musiker, bildende Künstler) liegt sie vor. Weitere Expertise müsste aufgebaut werden, um verantwortlich Vorsorge für Überlieferungsfragen treffen zu können.

Ein generationengerechter Umgang mit elektronischen „Beständen“ und „Sammlungen“

Im Frühjahr 2015 wies der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Hermann Parzinger, darauf hin, dass digitale Dokumente und Materialien viel kürzlebiger sind, als gedruckte Dokumente es waren. Sie können deshalb auch schneller in Vergessenheit geraten. „Ohne überzeugende Strategien zur Bewahrung digitaler Objekte – auch für die Langzeitbewahrung von komplexen digitalen Objekten – besteht die Gefahr, dass die Digitalisate innerhalb von 10 bis 15 Jahren

¹⁵ So Birnbacher, Verantwortung (wie Anm. 12), S. 154.

nicht mehr nutzbar und ein Großteil der Daten verloren sind.“¹⁶ Der nächsten Generation könnten dann nur sehr wenige ausgewählte Informationen aus Wissenschaft und Kultur der Gegenwart (und Vergangenheit) zur Verfügung stehen. Der größte Teil des heutigen Wissens stünde ihr nicht mehr zur Verfügung.

Auf viele elektronische Publikationen in Verlagen kann schon heute aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr zugegriffen werden. Auch sind bereits Open-Access-Zeitschriften nachträglich hinter einer paywall versteckt worden. Weiter kennen wir – wie im analogen Bereich – Trägermedien für Informationen, die jetzt nicht mehr lesbar sind, z. B. Lochstreifen und verschiedene Arten von Disketten. Sicherlich gibt es inzwischen Angebote von IT-Firmen, die heute in der Lage sind, dauerhafte und umfassende Informationsspeicher in der cloud für heutige digitale Formate anzubieten. Doch dieses Angebot wird nur solange gelten, wie es Einnahmen generiert, die deutlich über den Kosten liegen und damit den Betrieb des Speichers sichern. Aufgrund dieser Erfahrungen ist für den Zugriff kommender Generationen als unverzichtbare öffentliche Aufgabe zu fordern, dass eine Infrastruktur für ein verteiltes Langzeitarchiv elektronischer Dokumente aus Wissenschaft und Kultur aufgebaut wird. Nur auf diesem Weg lässt sich zuverlässig Vorsorge dafür treffen, dass kommende Generationen die Materialien weiterhin auffinden und nutzen können.

Diese Infrastruktur könnte zusätzlich die Aufgabe wahrnehmen, die für Wissenschaft und Kultur relevanten Informationen von bereits veralteten Trägermedien zu digitalisieren und sie in dieser Form für kommende Generationen verfügbar zu machen (z. B. von analogen Tonbändern, Filmen, Fotos, Schallplatten aus Vinyl). Leider setzt in Deutschland das geltende Urheberrecht sogar der notwendigen Überführung in das digitale Medium inakzeptable Grenzen. Das Urheberrecht behindert die Digitalisierung und damit eine spätere freie Nutzung von Materialien aus Wissenschaft und Kultur in der Zukunft auch in anderen Aufgabenfeldern der Bibliotheken.

Entscheidend ist es, Möglichkeiten zu schaffen, durch welche die kommende Generation die Informationen aus Wissenschaft und Kultur auch selbst nutzen kann. „Wie die bloße *Existenz* eines Informationsobjekts nicht ausreicht, Zugänglichkeit zu *schaffen*, reicht auch die bloße *Persistenz* eines Informationsobjekts über die Zeit hinweg nicht aus, um Informationen zugänglich zu *halten*.“¹⁷ Diese Bedingung gilt für dauerhaft gespeicherte elektronische Dokumente und für origi-

¹⁶ Parzinger, Hermann: Kulturelles Erbe und Digitalisierung. In: Der Vergangenheit eine Zukunft (wie Anm. 10).

¹⁷ Hollmann, Michael u. Andre Schüller-Zwierlein: Einleitung. Formationsprozesse der kulturellen Überlieferung. In: Hollmann, Schüller-Zwierlein, Diachrone Zugänglichkeit (wie Anm. 12), S.1f. (Hervorhebung im zitierten Band).

nale physische Objekte gleichermaßen. Sie macht deutlich: Das Erhaltungsmanagement für Wissenschaft und Kultur ist nicht als einmalige Maßnahme, sondern als ein dauerhafter Prozess zu konzipieren und zu realisieren, der über eine lange Zeit laufen muss.

Da die Anforderungen sehr komplex sind, reicht ein technologischer Ansatz dafür nicht aus. Denn wer Materialien aus wissenschaftlichen Bibliotheken über sehr lange Zeit erhalten will, der braucht unter anderem eine Vorstellung von den Bedürfnissen der anvisierten späteren Nutzergruppen. Von hier aus stellt sich dann die Frage nach den Auswahlkriterien aus dem Material. Außerdem ist eine Instanz aufzubauen, welche alle notwendigen Schritte unternimmt. Hierzu sind im Vorfeld z. B. die Fragen nach dem Konzept, der Zuständigkeit und der Finanzierung zu klären, ebenso jene nach den Arbeitspaketen und der Arbeitsverteilung, nach der Koordinierung, der Durchführung, der Erfolgskontrolle usw.

In diesen Jahren setzt sich langsam die Erkenntnis durch, dass das Universum der digitalen Dokumente aus Wissenschaft und Forschung mindestens ebenso vielfältig sein wird wie bei den analogen Dokumenten. Ungleich größer ist es schon längst. Durch die Hyperlink-Strukturen sind komplexe Gebilde entstanden, die möglicherweise in ihrer heutigen Vollform nicht archivierbar und reproduzierbar sind. Damit würde späteren Generationen der Zugriff auf diese Materialien, welche die digitale Kultur in den Wissenschaften und in der Kultur inzwischen prägen, zumindest in Teilen entzogen. Insgesamt dürfte der Erhaltungsaufwand für den dauerhaften Zugriff auf die Vielfalt digitaler Materialien jedenfalls immens sein. Er wird vermutlich ein Mehrfaches der Erhaltungskosten für analoge Dokumente betragen.

Ein erhebliches medienspezifisches Problem ist auch darin zu sehen, dass digitale Informationen und Dokumente nicht nur als separate Dokumente im herkömmlichen Sinn existieren, sondern durch ihren Prozesscharakter häufig nur in einem fließenden Strom von Daten greifbar sein werden. Man hat dort nicht mehr bestimmte Versionen, die man wie gewohnt als abgegrenzt, als vollendet und für die Zukunft speicherwürdig definieren kann. Die strengen Grenzen zwischen einer abgeschlossenen Arbeit und einer, die sich noch zur Publikation entwickelt oder durch Weiterschreiben einer Publikation etwas Neues wird, gelten nicht mehr durchgängig. In dieser Situation ist es wahrscheinlich, dass heutige Nutzer eine entscheidende Rolle für die künftige Überlieferung haben werden. Ihnen wächst damit eine erhebliche Verantwortung zu. „Die langfristige Zugänglichkeit von Inhalten ist unter den Bedingungen der digitalen Wissensgesellschaft demnach nur dann gesichert, wenn diese eine kontinuierliche (kommunikative) Reproduktion innerhalb der schriftmündlichen Sphäre

des Internets erfahren [...] durch die Aktivität der jeweils beteiligten Akteure.“¹⁸ Trotz der unübersichtlichen Lage müssen Akteure heute Szenarien für Zugriffe durch kommende Generationen entwickeln, damit diese später die Publikationen weiterhin nutzen können.

Daher ist es wichtig, dass die einzelnen Fachgruppen in den Wissenschaften und der Kultur bald Kriterien zur Auswahl der jeweils langfristig zu erhaltenen Materialien entwickeln. Bibliothekare können hierbei wertvolle Erfahrungen einbringen. Für jeweils separate Texte, Abbildungen, Tabellen, Karten, Musikaufnahmen und Websites werden sich einfacher Kriterien finden lassen als für komplexe Publikationsformen – sei es, dass diese als Kombination dieser Medien vorliegen oder dass sie etwa Forschungsdaten und Filme enthalten, dreidimensionale Darstellungen, Simulationen oder auch „serious games“.

Selbst bei den Forschungsdaten, um nur *ein* Aufgabenfeld für eine sichere Langzeitspeicherung zu nennen, besteht bisher keine Einigkeit darüber, in welchen Fällen es ausreicht, nur Forschungsdaten in öffentlichen Speichern zu archivieren, die bereits publiziert wurden, und wann es für die Wissenschaft notwendig wäre, zusätzlich auf jene Daten zurückzugreifen, die der Publikation zugrunde liegen, um das Ziel einer dauerhaften e-accessibility zu erreichen. In experimentellen Fächern wie Medizin, Pharmazie, Chemie, Biologie, Physik und in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern wäre es sehr wertvoll, neben den positiv verlaufenen Versuchsreihen auch die Prozessdaten fehlgeschlagener Versuche gut zu dokumentieren. Wissenschaftler hätten sie in späteren Jahren zur Verfügung und könnten aus dem Scheitern der Vorgänger lernen, wenn sie neue Versuche planen. Auch eine unsinnige Doppelförderung wäre so vermeidbar.

Um die komplexen Fälle einer Langzeitsicherung zu lösen, sind Regelungen wie das „elektronische Pflichtexemplar“ bei weitem nicht ausreichend. Denn das Lizenzmodell, das heute mit sehr vielen digitalen Verlagspublikationen verbunden wird, verhindert bereits im Vorfeld, dass umfassende digitale Sammlungen, die von jedermann öffentlich über die Netze nutzbar sind, entstehen und für die Zukunft archiviert werden können. Anders als im analogen Bereich verfügen allein private Eigentümer über diese Publikationen aus Wissenschaft und Kultur. Ein weiteres Problem entsteht daraus, dass die digitale Welt stark durch Internationalität geprägt ist. Internationale Absprachen wären sinnvoll, um verbindlich abzuklären, welche Publikationen von wem und durch welche Kuratoren für die Zukunft nutzbar zu halten sind.

¹⁸ Pscheida, Daniela: Langzeitzugänglichkeit von Informationen unter den leitmedialen Bedingungen des Internets. In: Hollmann, Schüller-Zwierlein, Diachrone Zugänglichkeit (wie Anm. 12), S. 100.

Wenn kommende Generationen das digitale Erbe unserer Wissenschaften und unserer Kultur zur Verfügung haben sollen, dann ist auch Vorsorge für die Formatierung der Daten zu treffen. Das gilt zunächst für die beschreibenden Metadaten zu den Objekten. Sie sollen in standardisierten Datenformaten vorliegen, die sich automatisiert verarbeiten lassen. Die Qualität sollte sehr hoch sein und eine Inhaltsbeschreibung enthalten, z. B. als Freitext, in Schlagwörtern und durch Anwendung einer Klassifikation. Da eine Nutzung in den Wissenschaften immer sehr detaillierte Beschreibungen von Objekten voraussetzt, sollten die Angaben in einem kontrollierten Verfahren durch Dritte erweiterbar sein.

Erhebliche Probleme stellen sich auch bei den Datenformaten, in denen die digitalen Objekte vorliegen. Das Problem bewusstsein dafür, welche Formate Zukunftsfähig sind, sich für die langfristige Speicherung eignen und entwicklungs-fähig sind, ist noch kaum ausgeprägt. Als prominentes Beispiel dafür lässt sich das für Aufsatz- und Buchpublikationen häufig verwendete pdf-Format anführen. PDF ist im privaten Eigentum der US-Firma Adobe Inc. Es organisiert das Layout einzelner Seiten für Publikationen, enthält aber fast keine Datenstrukturen, die sich automatisiert auswerten und weiterverarbeiten lassen. Kommende Genera-tionen werden Materialien im pdf-Format nicht mehr lesen können. Es ist zur Langzeitspeicherung in unserem Sinn nicht geeignet.

Um die notwendigen Klärungen für einen Zugang kommender Generatio-nen zur geistigen Produktion der gesamten Wissenschaft und Kultur in Gang zu bringen, sind im Vorfeld Arbeiten erforderlich, die Ende 2014 für den Teilbe-reich kulturelle Überlieferung so umrissen wurden: „Dauerhafte Zugänglichkeit erfordert einen wirksamen Überlieferungsdiskurs, eine systematische Überliefe-rungsplanung und eine interdisziplinäre Überlieferungswissenschaft.“¹⁹ Keine der drei Bedingungen ist heute erfüllt. Die hier geforderte „Überlieferungswis-senschaft“ könnte für das Konzept der Generationengerechtigkeit eine Reihe unentbehrlicher Voraussetzungen erarbeiten:

- Entwicklung einer Ethik für die Überlieferung der Materialien aus den Wis-senschaften und der Kultur
- Entwicklung wissenschaftlich abgesicherter Methoden der Überlieferung (einschließlich Auswahlkriterien, Technologien, Datenformate)
- Entwicklung von Kostenmodellen und Risikoabschätzungen (auch als Grund-lage für die politische Diskussion)
- Entwicklung internationaler arbeitsteiliger Verfahrensweisen.

¹⁹ Hollmann, Michel u. Andre Schüller-Zwierlein: Epilog: Grundlagen zukünftiger Zugänglich-keit. In: Hollmann, Schüller-Zwierlein, Diachrone Zugänglichkeit (wie Anm. 12), S. 455.

Zusammenfassung

Das Konzept der Generationengerechtigkeit fordert das bisherige Selbstverständnis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren heraus. Es kommt in der Praxis einem Gebot gleich, den Zugang zur Beständen und Sammlungen nicht nur kurzfristig an aktuellen Fragen auszurichten. Bei Planungsfragen zur Überlieferung des wissenschaftlichen und kulturellen Wissens in die Zukunft kann es für eine langfristige Orientierung Rückhalt geben. Politisch wendet sich das Konzept nicht nur an die Wissenschafts- und Kulturpolitik. Es lässt sich auch gut in einer Politik für mehr Nachhaltigkeit umsetzen, die Maßnahmen zur Vorsorge für die junge Generation trifft. Nicht zuletzt führt das Konzept die beiden Ziele einer dauerhaften Nutzung von analogen Dokumenten (Bestandserhaltung) und von digitalen Dokumenten (Langzeitsicherung) unter einer gemeinsamen Perspektive zusammen.

Im Einsatz für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen hat das Konzept der Generationengerechtigkeit sich als attraktiv und sehr erfolgreich erwiesen. Dieses Resümee zog der Physiker und Zukunftsforscher Rolf Kreibich schon 2003: „Ich bin überzeugt, dass das Leitbild der Generationengerechtigkeit einige Eigenschaften aufweist, die beim heutigen Stand der Erkenntnis für Orientierung und zukunftsfähiges Handeln stehen: Die wohl bedeutendste Qualität liegt darin, dass es für die wichtigsten Krisenpotenziale zwischen den Generationen echte Lösungsperspektiven aufzeigt.“²⁰

Viele Überlegungen aus diesem Bereich treffen auf Wissenschaft und Kultur ebenfalls zu. Auch hier könnte das Konzept der Generationengerechtigkeit neue Potentiale für die notwendige Langzeitsicherung digitaler und analoger Materialien und für den Zugriff durch kommende Generationen entfesseln, wenn es eine breite Basis bekäme.

Wer soll auf den Feldern von Wissenschaft und Kultur Initiativen im Interesse der kommenden Generationen ergreifen? Vieles spricht dafür, dass die Wissenschaft und ihre Bibliotheken aufgrund ihrer Betroffenheit und ihrer Kompetenzen zum Kreis der geeigneten Träger und Garanten zur Lösung dieser Aufgaben gehören. In einem ersten Schritt sollten die wissenschaftlichen communities und die Bibliotheken sich für das Konzept der Generationengerechtigkeit näher interessieren.

²⁰ Kreibich, Rolf: Generationengerechtigkeit im Zeitalter globaler Umweltkrisen. In: Handbuch Generationengerechtigkeit (wie Anm. 1), S. 238.

Literatur

- Archivschule Marburg: Forschungsprojekt Intrinsischer Wert.** <http://archivschule.de/DE/forschung/forschungsprojekte/intrinischer-wert/forschungsprojekt-intrinischer-wert.html> (1.6.2015).
- Birnbacher, Dieter: Intergenerationelle Verantwortung und kulturelles Erbe. In: Michael Hollmann u. Andre Schüller-Zwierlein (Hrsg.): *Diachrone Zugänglichkeit als Prozess. Kulturelle Überlieferung in systematischer Sicht*. Berlin, München, Boston: De Gruyter 2014. S. 141–155 (*Age of Access? Grundfragen der Informationsgesellschaft 4*).
- Hollmann, Michael u. Andre Schüller-Zwierlein: Einleitung. *Formationsprozesse der kulturellen Überlieferung*. In: Michael Hollmann u. Andre Schüller-Zwierlein (Hrsg.): *Diachrone Zugänglichkeit als Prozess. Kulturelle Überlieferung in systematischer Sicht*. Berlin, München, Boston: De Gruyter 2014. S. 1–11 (*Age of Access? Grundfragen der Informationsgesellschaft 4*).
- Hollmann, Michel u. Andre Schüller-Zwierlein: Epilog: Grundlagen zukünftiger Zugänglichkeit. In: Michael Hollmann u. Andre Schüller-Zwierlein (Hrsg.): *Diachrone Zugänglichkeit als Prozess. Kulturelle Überlieferung in systematischer Sicht*. Berlin, München, Boston: De Gruyter 2014. S. 455–483 (*Age of Access? Grundfragen der Informationsgesellschaft 4*).
- Karnein, Anja: Ohne eigene Opfer das Wohl künftiger Generationen sichern? [Rezension zu Tremmel, Generationengerechtigkeit, 2013]. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 61 (2013) H. 5–6. S. 837–840.
- Kreibich, Rolf: Generationengerechtigkeit im Zeitalter globaler Umweltkrisen. In: *Stiftung für die Rechte künftiger Generationen* (Hrsg.): *Handbuch Generationengerechtigkeit*. Bearbeitet von Jörg Tremmel. 2., verb. Aufl. München: ökom Verlag 2003. S. 221–241.
- Meadows, Donella, Joergen Randers u. Dennis Meadows: Grenzen des Wachstums. Das 30-Jahre-Update. Signal zum Kurswechsel. Aus dem Englischen von Andreas Held. 3. Aufl., mit einem Geleitwort von Prinz El Hassan Bin Talal, Präsident des Club of Rome. Stuttgart: Hirzel Verlag 2009.
- Parzinger, Hermann: Kulturelles Erbe und Digitalisierung. In: *Der Vergangenheit eine Zukunft*. Eine Publikation der deutschen Digitalen Bibliothek. Hrsg. von Ellen Euler u. Paul Klimpel. Berlin 2015 (ohne Seitenzahlen). <http://irights-media.de/webbooks/dervergangenheitinezukunft/chapter/skizzen-zum-systemwechsel-des-kulturellen-gedaechtnisses/> (25.5.2015).
- Pscheida, Daniela: Langzeitzugänglichkeit von Informationen unter den leitmedialen Bedingungen des Internets. In: Michael Hollmann u. Andre Schüller-Zwierlein (Hrsg.): *Diachrone Zugänglichkeit als Prozess. Kulturelle Überlieferung in systematischer Sicht*. Berlin, München, Boston: De Gruyter 2014. S. 83–102 (*Age of Access? Grundfragen der Informationsgesellschaft 4*).
- Rohbeck, Johannes: Rezension: Tremmel, Jörg: „Eine Theorie der Generationengerechtigkeit“ 2012. In: *Zeitschrift für politische Theorie* 5 (2014) H. 1. S. 121–124.
- Serexhe, Bernhard: Skizzen zum Systemwechsel des kulturellen Gedächtnisses. In: *Der Vergangenheit eine Zukunft*. Eine Publikation der deutschen Digitalen Bibliothek. Hrsg. von Ellen Euler u. Paul Klimpel. Berlin 2015 (ohne Seitenzahlen). <http://irights-media.de/webbooks/dervergangenheitinezukunft/chapter/skizzen-zum-systemwechsel-des-kulturellen-gedaechtnisses/> (25.5.2015).

- Tremmel, Jörg: Generationengerechtigkeit – Versuch einer Definition. In: Stiftung für die Rechte künftiger Generationen (Hrsg.): Handbuch Generationengerechtigkeit. Bearbeitet von Jörg Tremmel. 2., verb. Aufl. München: ökom Verlag 2003. S. 27–79.
- Tremmel, Jörg: Eine Theorie der Generationengerechtigkeit. Münster: mentis Verlag 2012.
- Vogt, Markus: Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive. München: ökom Verlag 2009.
- Weltkommission für Umwelt und Entwicklung: Unsere gemeinsame Zukunft (Brundtland-Bericht). Mit einem neuen Vorwort zur deutschen Ausgabe. Hrsg. von Volker Hauff. Greven: Eggenkamp Verlag 1987.
- Woestmeyer, Martin: Generationengerechte Kulturpolitik. In: Stiftung für die Rechte künftiger Generationen (Hrsg.): Handbuch Generationengerechtigkeit. Bearbeitet von Jörg Tremmel. 2., verb. Aufl. München: ökom Verlag 2003. S. 295–309.
- Zukunft bewahren. Eine Denkschrift der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. Hrsg. von Barbara Schneider-Kempf. Text: Thomas Bürger u. a. Berlin: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz 2009.